

## TIERE IM RECHT

# Dürfen Minderjährige Tiere erwerben?

*Unsere 15-jährige Tochter hat sich drei kleine Schildkröten gekauft, ohne uns vorher zu fragen. Wir sind damit nicht einverstanden, weil wir befürchten, dass sie das Interesse an den Tieren bald verlieren wird und wir uns dann um diese kümmern müssen. Darf ein Mädchen in diesem Alter überhaupt selbstständig Tiere erwerben? Hätte uns der Verkäufer nicht nach unserer Zustimmung fragen müssen? Und können wir verlangen, dass er die Tiere wieder zurücknimmt?*

*R. und S. B. aus Davos*

Liebe Herr und Frau B.

Auch minderjährige Personen dürfen Tiere halten. Voraussetzung ist allerdings, dass sie die notwendige Reife besitzen, um sich der Verantwortung bewusst zu sein, die das Halten eines Tieres mit sich bringt. Um unüberlegten Tierkäufen von Jugendlichen vorzubeugen, dürfen Wirbeltiere gemäss Tierschutzverordnung an Personen unter 16 Jahren nur verkauft werden, wenn deren gesetzlicher Vertreter (Eltern oder Vormund) ausdrücklich zustimmt. Der Verkäufer hätte Ihrer Tochter die Schildkröten also nicht ohne Ihr Einverständnis abgeben dürfen.

### Einwilligung der Eltern notwendig

Übrigens dürfte Ihre Tochter den Kauf auch

in einem Jahr, wenn sie also das 16. Lebensjahr vollendet hat, noch nicht ohne Ihre Einwilligung tätigen. Nach den Regeln des Zivilgesetzbuchs (ZGB) dürfen Jugendliche unter 18 Jahren ohne die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters grundsätzlich keine Verträge abschliessen, in denen sie sich zur Erbringung einer Leistung verpflichten. Zwar besteht eine Ausnahme für «geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens». Diese bezieht sich aber eher auf Lebensmittel, Kleidungsstücke usw. Die Anschaffung von Schildkröten oder auch von anderen Tieren dürfte hingegen kaum unter die Ausnahmeregelung fallen. Schliesslich bedeutet deren Haltung eine meist mehrere Jahre andauernde Verpflichtung. Falls Sie den Kauf nicht



Rechtsanwalt Dr. iur. Gieri Bolliger ist Geschäftsführer der Stiftung für das Tier im Recht mit Sitz in Zürich.

nachträglich genehmigen wollen, müssen Sie dies dem Verkäufer innert angemessener Frist mitteilen. Dieser hat die Schildkröten dann zurückzunehmen und den Kaufpreis zurückzuerstatten. Dasselbe würde auch gelten, wenn der Verkäufer angenommen hätte, dass Ihre Tochter bereits über 18 Jahre alt sei, oder wenn sie dies ihm gegenüber behauptet hätte.

### Hin- und Herschieben von Tieren sollte vermieden werden

Aus Tierschutzsicht ist ein Hin- und Herschieben von Tieren möglichst zu vermeiden. Bevor Sie die Schildkröten vorschnell wieder zurückgeben, sollten Sie Ihrer Tochter daher die Chance geben zu zeigen, dass sie tatsächlich langfristig für die Tiere sorgen will und kann.



Kinder lieben Haustiere – leider verlieren sie auch manchmal das Interesse an den kleinen Hausbewohnern.

Bild Helene Souza/pixelio

## STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

### ■ RAT VON DEN EXPERTEN

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tiere im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

So funktioniert:

Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an  
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9  
8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org

Spendenkonto Post: 87-700700-7; die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.

# Tierquälerei im Jugendalter

Tierquälereien werden nicht nur von Erwachsenen begangen, sondern häufig auch von Kindern und Jugendlichen. Da nachweislich ein Zusammenhang zwischen Tierquälereien im Jugendalter und späteren Gewaltverbrechen besteht, ist dies nicht nur aus Tierschutzgründen besorgniserregend.

■ Von Gieri Bolliger/Andreas Rüttimann, Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Wie oft Kinder und Jugendliche Gewalt gegen Tiere ausüben, lässt sich nicht genau bestimmen. Genauso wie bei Tierschutzverstössen von Erwachsenen ist von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen. Gemäss einer 2006 mit Schweizer Schülerinnen und Schülern der 7. bis 9. Klasse durchgeführten Untersuchung haben aber 12 Prozent aller Jugendlichen schon mindestens einmal absichtlich ein Tier gequält. Oftmals ereignen sich solche Handlungen im Verborgenen und hinter verschlossenen Wohnungstüren, und selbst wenn Drittpersonen entsprechende Taten beobachtet haben, werden diese den zuständigen Behörden häufig nicht gemeldet. Dies etwa, weil man sich nicht einmischen will oder Angst hat, selber Ärger zu bekommen oder sich sogar in Gefahr zu bringen.

## Auch jugendliche Täter können verurteilt werden

In der Schweiz können Kinder ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr strafrechtlich für ihre Taten zur Verantwortung gezogen

werden. Das Jugendstrafrecht ist in erster Linie darauf ausgerichtet, bei den Tätern einen Lernprozess auszulösen und eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern. Es soll in erster Linie «korrigierend» auf die Jugendlichen eingewirkt werden, weshalb erzieherischen Massnahmen grosse Bedeutung beigemessen wird und nicht zwingend die blosser Bestrafung im Vordergrund steht.

## Zusammenhang mit späteren Gewalttaten

Obwohl längst nicht alle von Jugendlichen begangenen Tierquälereien den zuständigen Behörden gemeldet werden, gibt es doch eine Vielzahl von Fällen, in denen Minderjährige in einem Strafverfahren verurteilt wurden. Teilweise gingen die Täter dabei sehr brutal gegen die Tiere vor. Dies ist umso beunruhigender, als in zahlreichen Studien nachgewiesen werden konnte, dass Tierquälereien im Kindes- oder Jugendalter ein Anzeichen für spätere Gewalttaten auch gegen Menschen sein können. Gemäss der erwähnten Untersuchung mit Schweizer Schülern verüben Jugendliche, die schon einmal ein

Tier gequält haben, später dreimal häufiger Straftaten, die ein erhebliches Aggressionspotenzial voraussetzen, wie etwa schwere Gewaltdelikte und Vandalismus.

Vor diesem Hintergrund kommt der Tätigkeit von Jugendanwaltschaften und -richtern im Umgang mit jugendlichen Tierquälern erhebliche präventive Bedeutung zu. Werden durch Jugendliche begangene Tierschutzverstösse beobachtet, dürfen diese nicht einfach bagatellisiert oder ganz ignoriert werden. Vielmehr sollten entsprechende Verhaltensweisen als Alarmsignale erkannt und die Erziehungsberechtigten sowie die Polizei hierüber informiert werden – sowohl aus Gründen des Tierschutzes als auch zur Verhinderung späterer Gewaltdelikte gegen Menschen.

## ■ WER IST DIE STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)?

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert.

Schweizweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze und ihren consequenten Vollzug und hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist.

Neben ihrer rechtspolitischen Tätigkeit vermittelt die TIR das Basis- und Detailwissen zum rechtlichen Tierschutz in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und offeriert eine breite Palette an Dienstleistungen und Hilfsmitteln für den richtigen Umgang mit Tieren. Das grosse Angebot an objektiven und praxisnahen Informationen richtet sich nicht nur an Tierhaltende und Juristen, sondern ebenso an Vollzugsinstanzen, Tierärzte, Schulen aller Stufen und Tierschutzorganisationen.

Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier im Recht etabliert.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)



Oftmals wissen Kinder auch nicht, wie empfindlich Tiere sind und gehen so unbewusst grob mit ihnen um.

Bild zVg